



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/017

Sitzungsdatum 01.02.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 01.02.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 2 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2023 in der Stadt Heinsberg
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 5 Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Anpassung der Satzung der NEW AG
- 6 Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
- 7 Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Smart City GmbH
- 8 Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter Jüchen GmbH

- 9** Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, Stadtentfalter Holding GmbH, Stadtentfalter Erkrath GmbH etc.
- 10** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Tim Dormanns

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann
Herr Erster Beigeordneter Michael
Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Gabriele Schößler
Herr Roland Schößler
Herr Stefan Storms

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungs-ermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 10.12.2022 bis 01.02.2023 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 9.12.2022 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	135.876.897 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	136.793.677 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	114.785.150 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	129.328.520 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.182.680 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.817.611 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.331.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 13.547.000 EUR festgesetzt.

[6]

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 916.780 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	431 v.H.

In der Sitzung nahmen Bürgermeister Louis sowie die Fraktionsvorsitzenden

Stadtverordneter Krichel	CDU
Stadtverordneter Lintzen	SPD
Stadtverordneter Mispelbaum	PF-HS
Stadtverordnete Vondeberg	GRÜNE
Stadtverordneter Stolz	FDP
Stadtverordneter Schreinemacher	FW

zur Haushaltssatzung Stellung. Die Reden sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Die AfD hatte keine Wortmeldung. Sie hat ihre Stellungnahme jedoch schriftlich eingereicht, diese ist ebenfalls der Niederschrift gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 7 Enthaltung 2

TOP 2 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2023 in der Stadt Heinsberg

Die „Interessengemeinschaft Heinsberger Industriegebiet“ hat beantragt, aus Anlass des am Samstag, dem 11.03.2023 und Sonntag, dem 12.03.2023, stattfindenden Industriefestes allen Verkaufsstellen im Industrie- und Gewerbegebiet Heinsberg am 12.03.2023 die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Das Industriefest Heinsberg ist eine traditionelle Veranstaltung, die in 2023 zum sechszwanzigsten Mal durchgeführt wird und jedes Jahr durch ca. 20.000 Besucher frequentiert wird. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, Schausteller und Jahrmarkt-Händler aus allen Teilen des Landes kommen. Die Festmeile erstreckt sich von der Industriestraße in Richtung Osten bis zur Ferdinand-Porsche-Straße und wird westlich ausgeweitet über die Siemensstraße und Borsigstraße bis zur Humboldtstraße.

Die aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie werden selbstverständlich vor der Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages berücksichtigt, sodass auch ein kurzfristiger Ausfall der Veranstaltung erfolgen kann. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass in den letzten drei Jahren aufgrund der Coronapandemie das Industriefest nicht durchgeführt werden konnte.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2023 in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Urschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters erfolgte der Bericht des Ersten Beigeordneten und Kämmerers Schmitz nach der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme. Eine für den Berichtszeitraum bis zum Stichtag 31.12.2022 nach den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten gegliederte Darstellung sowie eine mit den investiven Kontierungsarten untergliederte Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens